

# Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Löwenberger Land Der Bürgermeister

## **5. Entwurf der 1. Planänderung zum Flächennutzungsplan Gemeinde Löwenberger Land (Stand Februar 2013)**

### **Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat am 25.03.2013 die Abwägung zum 4. Entwurf der 1. Planänderung des Flächennutzungsplanes Löwenberger Land durchgeführt und den 5. Entwurf mit Planungsstand Februar 2013 einschließlich Ergänzungen gebilligt. Auf gleicher Sitzung wurde die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen (Beschluss Nr. 14/13).

Die 1. Planänderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Löwenberger Land bezieht sich auf die Ortsteile Falkenthal, Glambeck, Grieben, Großmutz, Grüneberg, Gutengermendorf, Häsen, Hoppenrade, Klevesche Häuser, Liebenberg, Linde, Löwenberg, Neuhäsen, Neulöwenberg und Teschendorf.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der 5. Entwurf der 1. Planänderung Flächennutzungsplan Löwenberger Land (Stand Februar 2013) mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Zeit

### **vom 02.05. bis einschließlich 05.06.2013**

in der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land (Haus 2, Bauverwaltung, Zimmer 5), Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg zu Jedermanns Einsicht, während der Dienststunden, öffentlich ausgelegt.

Dienststunden:	Montag und Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
	Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr.

Während dieser Frist besteht die Möglichkeit sich zur Planung zu äußern und Stellungnahme bei der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land, Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Aus der Abwägung ergeben sich folgende Änderungen:

#### in der Planzeichnung

- Verzicht auf die Darstellung der Konzentrationsfläche „Windenergie“ im Ortsteil Falkenthal
- Verzicht auf die Darstellung von Mischbauflächen zur Arrondierung des westlichen Ortsrandes Grieben
- Reduzierung von Mischbauflächen in der Siedlung Falkenthaler Plan (Verbindung der Siedlungsbereiche)
- Verkleinerung der Entsorgungsfläche der Kompostierungsanlage in Pappelhof

#### in der Begründung: ergänzende Ausführungen

- zur Bevölkerungsentwicklung
- zum Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg im Zusammenhang mit dem Vorrang der Innenentwicklung

- zur Darstellung von neuen Bauflächen (Misch- und Wohnbauflächen)
- zum Verzicht von Bauflächen (Misch- und Wohnbauflächen)

in der Begründung: Übernahme von Hinweisen

- zur Regionalplanung
- zum Verkehr (DB)
- zur Wasserbewirtschaftung
- Erdöl-Tiefbohrung im Flächenbereich des Ortsteiles Teschendorf

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass das erneute Beteiligungsverfahren nur auf die geänderten Planteile beschränkt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung zum 4. Entwurf liegen vor von:

Behörde	Umweltbelang	Stellungnahme vom
GDF Suez E&P Deutschland	Altlasten	27.11.2012
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	Wasserschutz Grundwasserschutz	16.11.2012
Landkreis Oberhavel	Siedlungsentwicklung Bodenschutz	15.11.2012
Gemeinsame Landesplanung	Siedlungsentwicklung Windkraftanlagen	24.01.2013
Regionale Planungsgemeinschaft	Windkraftanlagen	09.11.2012

Umweltauswirkungen zu den von der Planänderung betroffenen Flächen werden im Umweltbericht erläutert.

Die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.